

Steuerlicher Vertreter für Immobiliengesellschaften

Immobiliengesellschaften ohne Geschäftssitz oder Geschäftsführung in Polen, die mit ihrem Gesamteinkommen in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Staat, der zum Europäischen Wirtschaftsraum gehört, nicht ertragsteuerpflichtig sind, unabhängig vom Ort ihrer Erzielung, sind verpflichtet, einen sog. Steuerlichen Vertreter zu benennen.

Die Benennung eines steuerlichen Vertreters erfolgt durch den **Abschluss eines schriftlichen Vertrags** mit einem befugten Rechtsträger.

Ein steuerlicher Vertreter nimmt im Namen und für Rechnung der Immobiliengesellschaft, für die er benannt wurde, die steuerrechtlichen Pflichten eines Steuerschuldners wahr. Er haftet gesamtschuldnerisch mit der Immobiliengesellschaft für steuerliche Verbindlichkeiten, die er für und zu Gunsten der Gesellschaft abrechnet.



Pflichten des Steuerschuldners aus dem Steuerrecht



Gesamtschuldnerische Haftung für Steuerverbindlichkeiten

Die hohen Anforderungen an die steuerlichen Vertreter und die erheblichen Risiken, denen sie ausgesetzt sind, führen dazu, dass ihr Angebot in Polen sehr begrenzt ist.

Basierend auf der Erfahrung und Fachwissen unserer Steuerberater bietet TPA Poland Dienstleistungen eines steuerlichen Vertreters in einer **einzigartigen, modernen und sicheren Formel**.

Als steuerlicher Vertreter handeln wir **zu Gunsten unserer Kunden** - und da wir Ihr Geschäft wie unser eigenes behandeln, **haften wir gesamtschuldnerisch** für Ihre steuerlichen Verbindlichkeiten.

UNSERE UNTERSTÜTZUNG

Im Rahmen der Zusammenarbeit bietet TPA Poland:



Durchführung des Prozesses zur Körperschaftsteuerlichen Registrierung der ausländischen Rechtsträger in Polen.



Beratung zu aktuellen Steuerproblemen, insbesondere im Hinblick auf Tätigkeiten, die von ausländischen Immobiliengesellschaften ausgeübt werden, die in Polen körperschaftsteuerpflichtig sind.



Erstellung und Einreichung von CIT-ISN-Meldungen für unsere Kunden.



Durchsicht und Hilfestellung bei Erfüllung von Berichterstattungspflichten und Aufbewahrung der körperschaftsteuerlichen Dokumentation gemäß dem Steuerrecht.



Begleitung oder Vertretung unserer Kunden bei Kontakten mit Steuerverwaltungsbehörden.

Setzen Sie sich mit unseren Experten in Verbindung, um mehr Informationen über die Dienstleistung eines steuerlichen Vertreters zu erhalten:

Ansprechpartnerin:



malgorzata.dankowska
@tpa-group.pl

Małgorzata Dankowska
Partner



rafal.wiencone/
@tpa-group.pl

Rafał Wiencone
Manager

TPA ist eine führende internationale Beratungsgruppe, die umfassende Unternehmensberatungsleistungen in **12 Ländern** im Mittel- und Süd-Ost-Europa anbietet.

In Polen gehört TPA zu den größten Beratungsunternehmen.

Wir bieten internationalen Konzernen und polnischen Großunternehmen effektive Geschäftslösungen auf dem Gebiet der Steuerberatung, des Outsourcings der Buchhaltung und Gehaltsabrechnung, der Beratung für den Immobiliensektor und der Personalberatung sowie der Wirtschaftsprüfung und Unternehmensberatung unter der Marke **Baker Tilly TPA**. Eine natürliche Ergänzung zu unseren interdisziplinären Dienstleistungen ist die Rechtsberatung, die wir unter der Marke **Baker Tilly Legal Poland** anbieten.

TPA Poland, Baker Tilly TPA und Baker Tilly Legal Poland sind alleinige Vertreter von Baker Tilly International in Polen – eines der größten globalen Netzwerke unabhängiger Beratungsunternehmen.

Als Mitglied von Baker Tilly International verbinden wir die Vorteile der integrierter Betreuung nach dem „One-Stop-Shop“-Ansatz mit der Expertise einer traditionellen Rechtskanzlei sowie der Reichweite einer internationalen Beratungsgruppe.